



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

27. November 2024

GR Nr. 2024/407

### **Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB), Ablehnung, Umwandlung in ein Postulat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. September 2024 reichten die SP-, Grüne- und AL-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2024/407, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich vom 12. März 2008 (VO KB) vorzulegen, die ein subventioniertes Rabattsystem für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern vorsieht.

Begründung:

Die individuellen, subventionierten Elternbeiträge gelten heute pro Kind in einer familienergänzenden Betreuungseinrichtung. Einen Rabatt für weitere Kinder pro Haushalt oder Familie sieht die VO KB derzeit nicht vor. Es steht den privaten Kita-Betrieben frei, Familienrabatte auf eigene Kosten zu gewähren.

Beim zweiten fremdbetreuten Kind pro Haushalt verdoppeln sich heute die Betreuungskosten (bei der gleichen Anzahl Betreuungstage), bei drei Kindern verdreifachen sie sich. Dieses Kostenmodell verursacht für viele Haushalte einen hohen Einschnitt in das Budget und trägt erheblich dazu bei, dass junge Eltern ihre Erwerbsarbeit trotz Nachteilen für Beruf und Altersvorsorge reduzieren oder darauf verzichten, da auch die Preise für Familienwohnungen, Krankenkassenprämien und Lebenshaltungskosten steigen

Eine möglichst grosszügige staatliche Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützt die Kindheitsentwicklung, die Gleichstellung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und sie zahlt sich auch sozial und volkswirtschaftlich aus. Die Entlastung der Eltern ermöglicht höhere Arbeitspensen, Einkommenssteuern und Rentenbeiträge. Sie reduziert Gratis-Betreuungsarbeit aus dem familiären Umfeld. In den Kitas wird eine höhere Auslastung und dadurch bessere soziale Durchmischung erreicht.

Gemäss den Bevölkerungsbefragungen in der Stadt folgt die Unzufriedenheit mit der teuren Kinderbetreuung hinter Wohnungen und Verkehr auf dem dritten Platz. Der Gemeinderat hat bereits 2020 gefordert, dass die Tarife für die Eltern deutlich gesenkt werden müssen. (Postulat Nr. 2020/468; ursprünglich Motion 2020/43).

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB, AS 410.130) regelt das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich und definiert den Elternbeitrag sowie die subventionierten Leistungen. Im Weiteren regelt die VO KB



2/3

auch die Voraussetzungen, unter denen private Betreuungseinrichtungen subventionierte Betreuungsplätze anbieten können.

Nach dem starken Ausbau von subventionierten Kita-Plätzen in der Stadt in den letzten Jahren, wurden im Rahmen der letzten beiden Teilrevisionen der VO KB (GR Nrn. 2023/367 und 2023/538) zahlreiche Massnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung entwickelt und per 1. Januar 2023, beziehungsweise per 1. Januar 2025 in Kraft gesetzt. Die operative Umsetzung der Massnahmen ab dem 1. Januar 2025 wird mit entsprechenden Kostenfolgen für subventionierte Plätze verbunden sein und bindet aktuell viele Ressourcen im Sozialdepartement. Mit GRB Nr. 3535/2024 wurde der Änderung der VO KB per 1. Januar 2025 zugestimmt und es wurden neun dazu im Gemeinderat eingereichte Vorstösse abgeschlossen.

Am 4. September 2024 reichten die Fraktionen SP, Grüne und AL die parlamentarische Initiative GR Nr. 2024/416 zur Änderung der VO KB (Erhöhung des Grenzbetrags, Entkoppelung des Vorschulbereichs und des Schulbereichs sowie zur Einführung einer Progression für den individuellen Beitragsfaktor) ein. Mit GRB Nr. 3844/2024 wurde sie vom Gemeinderat an die Sachkommission Sozialdepartement überwiesen. Mit der geforderten Änderung der VO KB würden die Beitragsfaktoren und damit die Elternbeiträge für subventionierte Betreuungsplätze von Vorschulkindern deutlich gesenkt werden. Zudem würden durch die Erhöhung des Grenzbetrags deutlich mehr Familien subventionsberechtigt sein. Sollte die parlamentarische Initiative in dieser oder einer ähnlichen Form angenommen werden, so würden die Eltern finanziell entlastet und die Kosten für die Stadt für subventionierte Betreuungsplätze entsprechend ansteigen. Zudem würde die Umsetzung erhebliche zusätzliche Ressourcen in den Bereichen Informatik und Personal verursachen.

Da in den Prozessen zur Abrechnung der Subventionen und Elternbeiträge im Vorschulbereich eine Prüfung der Gleichzeitigkeit der Betreuung von subventionierten Kindern derselben Familie, respektive aus demselben Haushalt nicht vorgesehen ist, wäre die Einführung eines weiteren Rabattsystems für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern äusserst komplex. Die Planung und Umsetzung mit den privaten Betreuungseinrichtungen im Vorschulbereich würde viel Zeit in Anspruch nehmen.

Eine parallele Umsetzung der Parlamentarischen Initiative und eine Ergänzung der Subventionierung durch das Rabattsystem sind organisatorisch neben den weiteren Entwicklungen für die Verwaltung, aber auch die Kitalandschaft aktuell nicht zu bewältigen.

Nach den bisherigen Teilrevisionen ist eine Totalrevision der VO KB geplant, weil auch weitere Normen, die den vorschulischen Bereich betreffen, revisionsbedürftig sind. Ebenfalls besteht im schulischen Bereich Anpassungsbedarf. Zudem entsprechen die nicht revidierten Artikel der VO KB nicht mehr den aktuellen städtischen Richtlinien der Rechtsetzung. Als Zeitpunkt böte sich das Schuljahr 2030/31 an, wenn die letzten Schulen der städtischen Volksschule in Tagesschulen umgewandelt werden. Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen dieser Totalrevision der VO KB die Implementierung eines subventionierten Rabattsystems für Familien oder Haushalte mit mehreren gleichzeitig fremdbetreuten Kindern im Vorschulbereich zu prüfen.



3/3

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter